

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1453/14 der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014

**Verpflegungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der
Landeshauptstadt Erfurt als Anlage zur Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über
die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 25.03.2014**

Genauere Fassung:

01

Die Entgeltordnung zur Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Erfurt (DS 0396/14) wird gemäß Anlage 1 um die „Verpflegungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1 zur Kita-Entgeltordnung)“ für das Jahr 2015 ergänzt.

02

Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt bis zum Juli 2015 einen Beschlussvorschlag für die Verpflegungsentgelte ab 01.01.2016 dem Stadtrat vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1

**Verpflegungsentgelte für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der
Landeshauptstadt Erfurt** (Anlage 1 zur Kita-Entgeltordnung)

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Eltern werden nachfolgende Verpflegungsentgelte (Essengeld) festgelegt:

Einrichtungen mit eigener Kochküche

	ab 01.01.2015	
	pauschaler Monatsbetrag	Tagessatz
Vollverpflegung	72,00	4,25
Halbtagsverpflegung	67,00	3,95
Mittag und Getränke	62,00	3,65

(alle Angaben in Euro)

Einrichtungen mit Verpflegung durch Dritte

	ab 01.01.2015	
	pauschaler Monatsbetrag	Tagessatz
Mittag und Getränke	58,00	3,40

(alle Angaben in Euro)

Besteht nach Ziffer 3.8 der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt eine Befreiung von der Zahlungspflicht des Elternentgeltes, ist zur Übernahme des Verpflegungsentgeltes ein Antrag beim Amt für Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Erfurt erforderlich.

ausgefertigt: Erfurt, 01.12.2014

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister